

Vereinbarungen zur Teilnahme an Weiterbildungen der Alice Salomon Hochschule Berlin

(07.03.2018)

Geltungsbereich

1. Die Teilnahmebedingungen gelten für Veranstaltungen des Zentrums für Weiterbildung der Alice Salomon Hochschule Berlin (im Folgenden ASH Berlin).
2. Die Teilnahmebedingungen gelten nicht für gesondert vereinbarte Inhouse-Seminare.

Anmeldung/Bewerbung

3. Für alle Veranstaltungen bedarf es einer verbindlichen, schriftlichen (Brief, Fax, E-Mail, online) Anmeldung bzw. einer Bewerbung. Der Anmelde- bzw. Bewerbungsschluss kann der jeweiligen Ausschreibung entnommen werden.
4. Der Eingang der Anmeldung/Bewerbung wird schriftlich bestätigt.
5. Mit Ausnahme von Einzelseminaren wird bei allen Weiterbildungsveranstaltungen (z. B. Zertifikatskurse, Gesamtbuchung der Reihen, Basisqualifikationen, Workshops) nach Ablauf der Bewerbungsfrist und nach dem Auswahlverfahren ein Vertrag versendet. Die ausgewählten Bewerber_innen sind erst zur Weiterbildung zugelassen, wenn sie den Vertrag unterschrieben an das Zentrum für Weiterbildung zurückgesendet haben.
6. Soweit im Ausschreibungstext Zugangsbedingungen formuliert sind, gelten diese als verbindlich.
7. Mit der Anmeldung werden diese Teilnahmebedingungen anerkannt. Abweichungen oder mündliche Abreden bedürfen einer schriftlichen Bestätigung durch das Zentrum für Weiterbildung.
8. Mit der Anmeldung/Bewerbung zu den Weiterbildungsveranstaltungen des Zentrums für Weiterbildung erklären sich die Bewerber_innen/Teilnehmer_innen einverstanden, dass zur verwaltungstechnischen Abwicklung der Kurse ihre Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse gespeichert werden. Diese Angaben werden nicht an Dritte weitergegeben und ausschließlich für die Abwicklung der Weiterbildungsveranstaltungen genutzt. Wir werden später gegebenenfalls fragen, ob Interesse besteht, über neue Angebote informiert zu werden.

Rücktritt und Kündigung

9. Bei Einzelseminaren ist ein Rücktritt vom Vertrag grundsätzlich bis zum im Weiterbildungsheft veröffentlichten Anmeldeschluss der jeweiligen Weiterbildung möglich. Trifft die Absage nach dem Anmeldetermin ein, wird die volle Kursgebühr in Rechnung gestellt. Es besteht aber die Möglichkeit, eine andere Person zu benennen, die ersatzweise am Kurs teilnimmt. In diesem Fall ist eine Mitteilung mit Namensnennungen und Anschrift erforderlich. Soweit es Teilnahmevoraussetzungen gibt, muss auch diese Person die Voraussetzungen erfüllen.
10. Bei allen anderen Weiterbildungsveranstaltungen (z. B. Zertifikatskurse, Gesamtbuchung der Reihen, Basisqualifikationen, Workshops) ist ein Rücktritt nach der Unterschrift vom Weiterbildungsvertrag nicht mehr möglich.
11. Rücktritte bedürfen immer der Schriftform.
12. Soweit Ihnen durch einen Fernabsatzvertrag ein besonderes Widerrufsrecht zukommt, beläuft es sich auf 14 Tage nach Ihrer Anmeldung.

Absage von Veranstaltungen

13. Die ASH Berlin behält sich vor, ein Seminar wegen zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen.
14. Bei unvorhersehbarem Ausfall eines Seminars haftet die ASH Berlin nicht für etwaige entstandene Kosten.

Seminarorganisation

15. Umfang und Inhalte der Weiterbildungen sind im Ausschreibungstext geregelt.
16. Die ASH Berlin behält sich vor, im Ausnahmefall die Seminarzeit und/oder den Seminarraum zu verändern. In diesem Fall werden die Teilnehmer_innen im Vorfeld informiert. Geringfügige Änderungen, insbesondere auch Aktualisierungen der Inhalte, sind möglich.
17. Die ASH Berlin behält sich vor, bei kurzfristigem Ausfall der/des Dozent_in einen/eine andere Dozent_in zu beauftragen.

Teilnahmebetrag

18. Bei Einzelseminaren ist der Teilnahmebetrag so rechtzeitig zu überweisen, dass der Betrag vor Beginn der Weiterbildung bei der ASH Berlin eingeht. Ausnahmen sind im Ausschreibungstext veröffentlicht.
19. Bei allen anderen Weiterbildungsveranstaltungen (z. B. Zertifikatskurse, Gesamtbuchung der Reihen, Basisqualifikationen, Workshops) entsteht die Zahlungspflicht mit dem Abschluss eines Weiterbildungsvertrages mit der ASH

Berlin. In der Regel besteht hier die Möglichkeit der Ratenzahlung (siehe Ausschreibungstext der jeweiligen Angebote).

20. Die ausgeschriebenen Preise umfassen den Teilnahmebetrag und gegebenenfalls Lehrmaterialien. Sonderregelungen sind möglich und im Ausschreibungstext bzw. im Weiterbildungsvertrag vermerkt.

Wegfall des Teilnahmebetrags/Befreiung/Ermäßigung

21. Die Erhebung von Teilnahmebeträgen kann entfallen bei:
 - Veranstaltungen, die der gesellschaftspolitischen und staatsbürgerlichen Bildung dienen,
 - Veranstaltungen, deren Durchführung im öffentlichen Interesse bzw. im besonderen Interesse der ASH Berlin liegt.
22. Für Leistungsbezieher_innen nach SGB II und SGB XII und Studierende wird die Gebühr in der Regel auf 50 % ermäßigt. Eine Ermäßigung der Kursgebühr ist nur bei Vorlage einer aktuellen Bescheinigung möglich. Diese Bescheinigung muss mit der Anmeldung eingereicht werden.
23. Die Ermäßigungen gelten nicht für die berufsbegleitenden Zertifikatskurse, die Basisqualifikationen, Workshops und Weiterbildungsreihen.
24. Ermäßigungen können vorab für Einzelveranstaltungen ausgeschlossen werden.

Teilnahmebescheinigung/Zertifikat

25. Die Teilnehmer_innen erhalten nach Abschluss der Veranstaltung eine Teilnahmebescheinigung der ASH Berlin. Ist als Abschluss eine erweiterte Teilnahmebescheinigung oder ein Zertifikat vorgesehen, wird das im Ausschreibungstext vermerkt. Alle weiterführenden Regelungen werden im Weiterbildungsvertrag festgehalten.
26. Teilnahmebescheinigungen und Zertifikate werden erst ausgegeben, wenn der komplette Teilnahmebetrag bei der ASH Berlin eingegangen ist.

Vertraulichkeit

27. Die Teilnehmer_innen an den Weiterbildungsseminaren der ASH Berlin verpflichten sich, vertrauliche Informationen über teilnehmende Personen, die im Rahmen der Veranstaltung bekannt werden, nicht zu verwenden oder weiterzugeben sowie das Copyright und Urheberrecht bei allen überreichten oder zugesandten (auch elektronischen) Materialien zu beachten.

Haftung

28. Teilnehmer_innen an Weiterbildungen haben keinen Studierendenstatus. Ein Versicherungsschutz für Teilnehmer_innen einer Weiterbildungsmaßnahme durch die ASH Berlin besteht nicht. Eine Haftung unserer Institution für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die im Zusammenhang mit der jeweiligen Veranstaltung entstehen, wird ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht auf Vorsatz oder auf grober Fahrlässigkeit der Mitarbeiter_innen der ASH Berlin beruht.

Gerichtsstand

29. Für Streitigkeiten aus dem Weiterbildungsvertrag wird als Gerichtsstand Berlin vereinbart.